

Deutsche Taekwondo Union e. V.



9.4

Ordnung über die Zulassung zur Ausbildung „Internationaler Kampfrichter/ International Referee“ (OZIR)

Vorläufiges Inkrafttreten der Urfassung am 15.12.2019 durch Beschluss des Präsidiums

Nr. 9.4 OZIR

Neufassung

Stand: Beschluss MV vom 03.10.2020

Seite 1 von 5

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung verschiedener Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, sind selbstverständlich auch alle anderen Geschlechtsformen mit gemeint.

Ordnung

über die Zulassung zur Ausbildung

„Internationaler Kampfrichter / International Referee

(OZIR)

1. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung eines Bundeskampfrichters (BKR) zur internationalen Kampfrichterausbildung der WT (International Referee Course) soll die Eignung des Anwärters durch eine Fachkommission (im Folgenden „Kommission“ genannt) festgestellt werden.

In die Anwärterauswahl sollen im Einsatz erfahrene Bundeskampfrichter mit der notwendigen fachlichen wie persönlichen Eignung kommen. Besonders wichtige Auswahlkriterien sind dabei überdurchschnittliche fachliche Kompetenz, hohes Engagement und der Wille, Deutschland bestmöglich international zu repräsentieren.

Grundlegende Voraussetzungen sind:

- a) Gültige DTU-Mitgliedschaft (Pass, Datenbank);
- b) Mindestalter 21 Jahre;
- c) Bundeskampfrichter-Lizenz seit mindestens 3 Jahren;
- d) Mindestgraduierung:
 - Zweikampf: 1. Dan Kukkiwon/DTU (bei weiblichen Anwärtern)
3. Dan Kukkiwon/DTU (bei männlichen Anwärtern)
 - Technik: 4. Dan Kukkiwon/DTU (gilt für weibliche und männliche Anwärter);
- e) Einhaltung von Satzung und Ordnungen der DTU;
- f) persönliche und fachliche Eignung;
- g) Engagement und aktive Unterstützung von Sport und Verband;
- h) Nachweis der regelmäßigen fachlichen Weiterbildung;
- i) Nachweis von DTU-Turnieren (DM, GO, BRLT) mit überdurchschnittlichen Leistungen.

2. Zusammensetzung Kommission

Die Kommission soll sich aus drei erfahrenen IR unter der Leitung des jeweils fachlich zuständigen Bundeskampfrichterreferenten (BKRR) zusammensetzen.

Die Mitglieder der Kommission müssen mehrjährig international im Einsatz erfahrene und zum Zeitpunkt ihrer Berufung aktive Kampfrichter sein. Die Kommission soll sich mit Mitgliedern aus unterschiedlichen Landesverbänden zusammensetzen. Die Kommissionsmitglieder werden jeweils jährlich durch den BKRR empfohlen und durch das Präsidium bestätigt.

3. Grundlagen der Bewertung

Die Bewertung eines Anwärters durch die Kommission erfolgt dabei auf Basis eines theoretisch-mündlichen und eines praktischen Prüfungsteils (im realen Wettkampfeinsatz).

Für die Zulassung zum einsatz-praktischen Prüfungsteil ist eine bestandene theoretisch-mündliche Prüfung erforderlich.

3.1 Theorie-Prüfungsteil (mündlich)

Die theoretisch-mündliche Bewertung durch die Kommission kann im Rahmen eines offiziellen Bundeskampfrichterlehrgangs erfolgen. Im theoretisch-mündlichen Prüfungsteil soll überprüft werden, inwieweit der Anwärter

- a) zu fachspezifisch-inhaltlichen Fragen korrekt und im Detail Auskunft geben kann,
- b) die im internationalen Turnierbetrieb benötigten Englisch-Kenntnisse im „Verstehen“ und „Formulieren“ sowie „Lesen“ und „Schreiben“ ausreichend nachweisen kann.

Die Bewertung soll unmittelbar nach Abschluss der mündlichen Prüfung erfolgen und das Ergebnis („Bestanden“ oder „Nicht bestanden“) im Rahmen eines Feedback-Gesprächs dem Anwärter mitgeteilt werden. Bestanden ist der Prüfungsteil bei einer Mehrheit der positiven Stimmen.

3.2 Praxis-Prüfungsteil / Zweikampf

Die praktische Prüfung soll auf einem regulären DTU-Turnier vor mindestens drei Mitgliedern der Kommission erfolgen. Hierbei wird der Anwärter auf verschiedenen Wettkampfflächen wechselseitig in allen Positionen eingesetzt. Schwerpunkt soll jedoch vor allem die intensive Prüfung in komplexen und schwierigen Kampfrichter-Situationen in der Funktion als Kampfleiter sein. Eine Überprüfung des zu den einzelnen Praxissituationen korrespondierenden Regelwissens in Bezug auf Interpretation und Anwendung erfolgt im Rahmen eines Feedback-Gesprächs.

Die Bewertung des praktischen Prüfungsteils erfolgt unmittelbar nach Abschluss der mündlichen Prüfung durch die Kommission. Anschließend wird dem Anwärter die Entscheidung über „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ mündlich mitgeteilt. Bestanden sind die Prüfungen im Ergebnis mit mehrheitlichem Entscheid (3 von 4 Stimmen) der Kommission. Im Anschluss teilt der BKRR protokollarisch dem Vizepräsident Zweikampf das Ergebnis mit. Dieser wird dem Präsidium die Empfehlung zur Zulassung antragen. Nach bestätigtem Präsidiumsbeschluss spricht der Präsident die Empfehlung aus.

3.3 Praxis-Prüfungsteil / Technik

Die praktische Prüfung soll auf einem regulären DTU-Turnier vor mindestens drei Mitgliedern der Kommission erfolgen. Hierbei muss der Anwärter 2 vorgegebene Formen aus dem Bereich der Wettkampfformen 4-16 präsentieren und sowohl die entsprechenden KeyPoints definieren als auch alle Besonderheiten der Form erläutern. Weiterhin wird seine Bewertungsleistung als Punktrichter überprüft (u. a. anhand der Punkteprotokolle). Die Überprüfung des Regelwissens in Bezug auf Interpretation und Anwendung der KeyPoints erfolgt im Rahmen eines Feedback-Gesprächs.

Die Auswertung erfolgt schriftlich nach Sichtung der Punkteprotokolle und einer gemeinschaftlichen Abschlussbesprechung der Kommission mit dem Vizepräsident Technik. Bestanden sind die Prüfungen im Ergebnis mit mehrheitlichem Entscheid (3 von 4 Stimmen) der Kommission. Im Anschluss teilt der BKRR protokollarisch dem Vizepräsident Technik das Ergebnis mit. Dieser wird dem Präsidium die Empfehlung zur Zulassung antragen. Nach bestätigtem Präsidiumsbeschluss spricht der Präsident die Empfehlung aus.

4. Wiederholung von Prüfungsteilen

Wird die mündliche oder praktische Prüfung nicht bestanden, kann der Prüfungsteil innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Hierfür ist die Empfehlung der Kommission notwendig.

5. Kosten der IR-Ausbildung

Sämtliche Kosten der WT-IR-Ausbildung sowie die notwendige Ausstattung sind vom IR-Anwärter selbst zu tragen. Gleiches gilt für die nach Ausbildung jährlich anfallende IR-Lizenzgebühr.

Die Zulassungsprüfung findet zu einem regulären DTU-Turnier unter Beibehaltung der regulären KR-Bezüge (KR-Honorar, Fahrtkosten, Unterbringung) statt.